Sekundarschule
BIRMENSDORF-AESCH

ZIRKULARBESCHLUSS

Gesetzliche Grundlagen nGG
§ 39.
[1] Eine Behörde kann beschliessen, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.
[2] Sie trifft ihre Entscheide nach gemeinsamer Beratung als Kollegium. In Ausnahmefällen kann sie auf dem Zirkularweg entscheiden.
[3] Die Mitglieder der Behörde vertreten die Entscheide des Kollegiums.

Ausgangslage
- An der Gemeindeversammlung vom 15. September 2020 hat die Gemeindeversammlung einem Planungskredit für die Sanierung der Schulanlagen Brüelmatt zugestimmt. Nach Vorliegen aller Analysen und Zustandsberichten hat die Sekundarschulpflege den Umfang der Sanierungsarbeiten am 7. April 2021 definiert. An der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 14'500'000 beantragt. Mit dem bereits bewilligten Planungskredit ergibt dies Gesamtkosten im Betrag von CHF 15'660'000.-. Der Beleuchtende Bericht zu Handen der Urnenabstimmung liegt zur Abnahme vor.
- Die Schulpflege ist wahlleitende Behörde und setzt die Wahl- und Abstimmungstage fest. Gestützt auf Art. 4 der Gemeindeordnung, überträgt sie der Politischen Gemeinde die Aufgaben der Wahlleitung für die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021.

Die Sekundarschulpflege b e s c h l i e s s t:

1. Die Genehmigung des Beleuchtenden Berichtes «Objektkredit für die Sanierung der Schulanlagen Brüelmatt in der Höhe von CHF 14'500'000.-» zu Handen der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021
2. Die Übertragung der Aufgaben der Wahlleitung an die Politische Gemeinde Birmensdorf

Da die nächste SP-Sitzung erst am 25. Mai 2021 stattfindet, wurde die Zustimmung zu den obengenannten Geschäften am 16. April 2021 auf dem Zirkularweg eingeholt.

SEKUNDARSCHULPFLEGE BIRMENSDORF-AESCH

Präsidentin	Leiterin Schulverwaltung
Isabelle Carson	Brigitte Bernhard